

**Bekanntmachung
gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019**

**Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
„Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“
Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“ vom 02.06.2022 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 497, 498 und 499 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee an der Motzener Straße (siehe Anlage).

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin

Bestensee, 11. Juli 2022

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage:
Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“

